



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Berichtigungsbereich
	Wohnbauflächen

Stadt Jever

10. Berichtigung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Alteneinrichtungen" in einem Teilbereich

Kurzerläuterung:

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 für den Teilbereich „Alteneinrichtungen“ gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Da die künftigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich durch diese Berichtigung angepasst. Die bisherige Fläche für den Gemeinbedarf wird auf die Wohnbauflächen umgestellt.

Verfahrensvermerk:

Der Rat der Stadt Jever hat am _____ im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Alteneinrichtungen" diese 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Bürgermeister